

Stand: 14.06.2026 20:48:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10630

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Pragmatische Balance zwischen Freiheit und Verantwortung - für eine moderne und tierschutzgerechte Rehwildjagd mit gesundem Wald-Wild-Verhältnis (Drs. 19/9707)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10630 vom 06.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/10806 des WI vom 12.03.2026
3. Beschluss des Plenums 19/11148 vom 19.03.2026
4. Plenarprotokoll Nr. 72 vom 19.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Florian von Brunn, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Nicole Bäumlner, Martina Fehlner, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Pragmatische Balance zwischen Freiheit und Verantwortung – für eine moderne und tierschutzgerechte Rehwildjagd mit gesundem Wald-Wild-Verhältnis
(Drs. 19/9707)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 22 wird in Art. 29 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b Halbsatz 2 nach der Angabe „ausgenommen hiervon sind“ die Angabe „Rehwild und Rotwild eineinhalb Stunden vor Sonnenaufgang und eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang,“ eingefügt.
 - b) Nr. 25 Buchst. d wird wie folgt gefasst:
 - „d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. der Jagdbehörde eine Abschussmeldung in Textform zu erstatten und“.
 - bb) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³In Revieren, in denen die Verbissbelastung in der letzten revierweisen Beurteilung des forstlichen Gutachtens (Art. 32 Abs. 1 Satz 3) als zu hoch oder deutlich zu hoch bewertet war, muss ein Nachweis von erlegtem Wild körperlich oder durch Bild bei der Jagdbehörde erfolgen.““
 - c) In Nr. 26 wird Art. 32a wie folgt geändert:
 - aa) Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„⁴In verpachteten Revieren ist zudem mindestens ein Waldbegang im Kalenderjahr durchzuführen, an dem die Vertragsparteien des Pachtvertrages und ein Vertreter der Forstbehörde zur Dokumentation der Verbissbelastung gemeinsam teilnehmen müssen.“
 - bb) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Eine Bejagung von Rehwild ohne Abschussplan kann ausschließlich in Revieren erfolgen, in denen die Verbissbelastung in der letzten revierweisen Beurteilung des forstlichen Gutachtens (Art. 32 Abs. 1 Satz 3) als günstig oder tragbar bewertet war.“
 - cc) Abs. 3 wird aufgehoben.

dd) Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt gefasst:

„(3)¹Die Jagdbehörde soll abweichend von Abs. 1 Satz 1 einen Abschussplan für Rehwild für das betreffende Revier festsetzen, wenn

1. eine den Vorgaben des § 21 Abs. 1 BJagdG und den Zielen des Art. 1 Abs. 2 entsprechende Jagdausübung im Einzelfall nur so sichergestellt werden kann,
2. die Vorgaben des Abs. 1 Satz 2 bis 6 sowie des Abs. 2 nicht eingehalten wurden oder
3. die Jagdgenossenschaft oder bei Eigenjagdrevieren der Jagdberechtigte dies innerhalb der laufenden Abschussplanperiode beantragt.

²Dabei soll die Festsetzung der Abschussplanhöhe im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat und unter Beteiligung der Hegegemeinschaft erfolgen.“

ee) Abs. 5 wird Abs. 4 und die Angabe „unter Beteiligung des Staatsministeriums“ wird durch die Angabe „im Einvernehmen mit dem Staatsministerium“ ersetzt.

ff) Folgender Abs. 5 wird angefügt:

„(5) Zur Mitte der nächsten Abschussplanperiode nach Inkrafttreten des Gesetzes werden die hier getroffenen Regelungen zur Abschussplanfreiheit zwingend auf ihre Praxistauglichkeit hin, insbesondere im Hinblick auf ein ausgewogenes Wald-Wild-Verhältnis und eine günstige Waldverjüngungssituation, durch die oberste Jagdbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus evaluiert und die Ergebnisse dem Landtag vorgelegt.“

d) Nr. 35 Buchst. a Doppelbuchst. cc wird wie folgt gefasst:

„cc) Die folgenden Sätze 3 und 4 werden angefügt:

„³Das Füttern von Wölfen und Goldschakalen ist vorbehaltlich verbindlicher Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz verboten, sofern es sich nicht um eine Kurrung für Raubwild oder um eine behördliche oder behördlich zugelassene Maßnahme handelt. ⁴Ebenso untersagt ist die Fütterung von Rehwild ohne Genehmigung oder Anordnung durch die Jagdbehörde.““

e) In Nr. 48 Buchst. a Doppelbuchst. hh wird Nr. 13 wie folgt gefasst:

„13. entgegen Art. 43 Abs. 2 Satz 3 und 4 Wölfe, Goldschakale oder Rehwild füttert.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 21 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Buchst. c wird folgender Buchst. d eingefügt:

„d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „finden jährlich öffentliche Hegeschauen statt“ durch die Angabe „können jährlich öffentliche Hegeschauen stattfinden“ ersetzt.

bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Die Revierinhaber können den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwilds bei der öffentlichen Hegeschau vorlegen.“

cc) In Satz 4 wird die Angabe „legt im Einvernehmen mit der Forstbehörde den Zeitpunkt der öffentlichen Hegeschau fest und ordnet an“ durch die Angabe „kann im Einvernehmen mit der Forstbehörde und den Vorsitzenden der Hegegemeinschaften über Durchführung und Zeitpunkt einer öffentlichen Hegeschau entscheiden und hierzu anordnen“ ersetzt.“

bb) Die bisherigen Buchst. d und e werden die Buchst. e und f.

b) In Nr. 24 Buchst. a wird § 19 Abs. 1 wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Rotwild

- | | |
|-------------------------|--|
| a) Kälber | vom 1. September bis 15. Januar, |
| b) Schmaltiere | vom 1. April bis 30. Mai sowie
vom 1. September bis 15. Januar, |
| c) Alttiere | vom 1. September bis 15. Januar, |
| d) Schmalspießer | vom 1. April bis 30. Mai sowie
vom 1. September bis 15. Januar, |
| e) alle übrigen Hirsche | vom 1. September bis 15. Januar;“ |

bb) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Rehwild

- | | |
|---------------|---|
| a) Kitze | vom 1. September bis 15. Januar, |
| b) Schmalrehe | vom 1. April bis 30. Mai sowie
vom 1. September bis 15. Januar, |
| c) Geißen | vom 1. September bis 15. Januar, |
| d) Böcke | vom 1. April bis 30. Mai sowie
vom 1. September bis 15. Januar;“ |

Begründung:

Die Initiative zur Modernisierung der Jagdgesetzgebung beim Rehwild ist grundsätzlich zu begrüßen. Bisher konnte kein flächendeckender nachhaltig günstiger Vegetationszustand der bayerischen Wälder sichergestellt werden, stattdessen verharren viele Reviere seit Ewigkeiten im roten Bereich mit teils deutlich zu hoher Verbissbelastung und ohne Aussicht auf eine verbesserte Verjüngungssituation. Dabei zeigt der vorliegende Gesetzesentwurf die tiefe Zerrissenheit der Staatsregierung bei dem teils emotional geführten Thema und lässt die Schwierigkeit der Kompromissfindung erkennen. Leider droht Bayern, mit dieser Einigung eine historische Chance zu verspielen.

Die jetzige Ausgangslage ist vor dem Hintergrund der stetig wachsenden negativen Auswirkungen des Klimawandels und der Dringlichkeit für einen klimaresistenten Waldumbau vielerorts fatal. Ein Ausweg kann die Stärkung der Eigenverantwortung vor Ort und der gegenseitigen Kooperation zwischen Waldbesitzern und Jägerschaft sein. In diesem Sinne sollte die geplante Abschussplanfreiheit als belohnender Anreiz für grüne und gelbe Reviere begriffen werden, in denen bereits vorbildlich zusammengearbeitet und gewirtschaftet wird. Es wäre jedoch ein fehlerhaftes Signal, diese Vorzüge auch einigen schwarzen Schafen in den roten Revieren zukommen zu lassen. Hier müsste stattdessen endlich der behördliche Vollzug des Jagdrechts gestärkt werden.

Dieser Änderungsantrag will eine pragmatische Balance zwischen Freiheit und Verantwortung wahren und schlägt geeignete Maßnahmen für eine wirklich moderne, tierschutzgerechte Rehwildjagd für ein ausgewogenes Wald-Wild-Verhältnis mit gesunden Wildbeständen und günstigen Bedingungen für eine natürliche Waldverjüngung vor.

Zu Nr. 1 (Änderung des BayJG):

Zu Buchst. a:

Die Änderung erlaubt den Einsatz von Nachtzieltechnik bei der Jagd auf Reh- und Rotwild in der Dämmerungszeit, d. h. eineinhalb Stunden vor Sonnenaufgang und einein-

halb Stunden nach Sonnenuntergang, und steht somit im Einklang mit der Bundesgesetzgebung (§ 19 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG)). Nachzieltechnik ermöglicht Jägern bei kritischen Lichtverhältnissen ein genaueres Erkennen des Wildkörpers und erhöht damit die Präzision und ein tierschutzgerechteres Erlegen. Zudem steigt in der Dämmerungszeit durch erhöhte Wildaktivität die Jagdeffizienz, wodurch weniger Ansitze notwendig sind, die den Jagddruck bzw. den damit verbundenen Stress für das Wild insgesamt verringern.

Zu Buchst. b:

Die Abschussmeldung sollte künftig auch unbürokratisch digital erfolgen können. Eine rein mündliche Meldung wäre aufgrund erhöhter Fehleranfälligkeit und mangelnder Nachvollziehbarkeit aber unangemessen. In roten Revieren, in denen die Verbissbelastung in der letzten revierweisen Beurteilung des forstlichen Gutachtens als zu hoch oder deutlich zu hoch bewertet war, wird die Pflicht zur Meldung eines körperlichen oder eines Bildnachweises von erlegtem Wild an die Behörde eingeführt. Die langjährige Erfahrung des Verharrens mancher Reviere im ungünstigen bzw. nicht tragbaren Zustand macht eine verbindliche Kontrolle von Abschüssen notwendig, da mit Freiwilligkeit und Vertrauen allein in diesen Gebieten leider bisher keine spürbare Verbesserung erzielt werden konnte. Das Ausbleiben dieser Regelung in grünen und gelben Revieren dient auch als belohnender Anreiz, schnellstmöglich eine vegetative Verbesserung zu erzielen.

Zu Buchst. c:

Zu Doppelbuchst. aa:

Die angedachten jährlichen gemeinsamen Waldbegänge in abschussplanfreien Revieren sind zu begrüßen. Sie stärken die Kooperation vor Ort und die revierweise Betrachtung. Um bei ggf. schlechter werdenden Zuständen eine schnelle, gemeinsam abgestimmte Reaktion in den einzelnen Revieren leichter zu ermöglichen, sollten sie noch um einen Vertreter der Forstbehörde, der die gegenwärtige Verbissituation kurz fachlich begutachtet, ergänzt werden.

Zu Doppelbuchst. bb und cc:

Die Abschussplanfreiheit ist ein durchaus gangbarer Weg, er sollte aber nur jenen Revieren offenstehen, in denen die Verbissbelastung in der letzten revierweisen Beurteilung des forstlichen Gutachtens als günstig oder tragbar bewertet war. Dies wäre ein großes Zeichen der Wertschätzung genau für jene Waldbesitzer und Jäger, die bereits vorbildlich zusammengearbeitet und gewirtschaftet haben, und belohnt sie mit verdientem staatlichem Vertrauen und weniger Bürokratie. Damit erhalten parallel alle Vertragsparteien in den roten Revieren einen zusätzlichen Anreiz, ihre Zustände vor Ort schnellstmöglich zu verbessern. Zudem erübrigen sich so automatisch alle weiteren diesbezüglichen bürokratischen Neuregelungen zu eigenen Jagdkonzepten und ministeriellen Orientierungshilfen im Gesetzesentwurf.

Zu Doppelbuchst. dd:

Die Änderung dient nur zur rechtlichen Klarstellung, dass allein die Jagdbehörde über die Rückkehr zur regulären Abschussplanung entscheidet, sollte dies aus den im Gesetzesentwurf vorgegebenen Gründen notwendig oder freiwillig durch die Jagdgenossenschaft bzw. bei Eigenjagdrevieren den Jagdberechtigten beantragt worden sein. Das Einvernehmen mit dem Jagdbeirat und die Beteiligung der Hegegemeinschaft beschränkt sich auf die sodann folgende Festsetzung der künftigen Abschussplanhöhe.

Zu Doppelbuchst. ee:

Nähere Vorschriften zur Abschussplanfreiheit sollen durch die oberste Jagdbehörde nur im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus erlassen werden können, damit eine ausreichende Berücksichtigung der Belange der Land- und Forstwirtschaft und ihrer unmittelbar berührten Eigentümerinteressen sichergestellt ist.

Zu Doppelbuchst. ff:

Aus Gründen der Transparenz und der Neuheit des Instruments, d. h. der aktuell nicht absehbaren Wirkung und Folgen, soll die Abschussplanfreiheit zwingend durch die oberste Jagdbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus evaluiert und die Ergebnisse dem Landtag vorgelegt werden. Da die gegenwärtige Abschussplanperiode noch bis 2028 andauert, erscheint etwa die Mitte der darauffolgenden Abschussplanperiode als geeigneter Zeitpunkt, da so bei potenziell negativen Entwicklungen des Wald-Wild-Verhältnisses und der Waldverjüngungssituation noch vor dem übernächsten Forstlichen Gutachten rechtzeitig Nachbesserungen angestoßen werden können.

Zu Buchst. d und e:

Bei geringerem Nahrungsangebot im Winter wechseln Wildtiere gewöhnlich in den natürlichen Ruhemodus und drosseln Aktivität und Stoffwechsel. Daher ist auch das Rehwild grundsätzlich nicht auf „künstliche“ Fütterung durch den Menschen angewiesen. Dies gilt umso mehr in Zeiten des Klimawandels mit steigenden Durchschnittstemperaturen und einer mittlerweile deutlich früher einsetzenden Vegetationsphase. Ungeeignete (Kraft-)Futtermittel wie Mais oder Getreide können den Tieren sogar schaden, indem sie appetitanregend wirken und so ungewollt ihre Aktivität und schließlich den Verbiss befördern. Sollten dennoch Notzeiten oder andere besondere Umstände vorliegen, soll die Jagdbehörde jederzeit weiterhin eine Fütterung anordnen oder im Einzelfall genehmigen können.

Zu Nr. 2 (Änderung der AVBayJG):

Zu Buchst. a:

Im Zuge der fortschreitenden Entbürokratisierung in Bayern soll die Pflicht zur Abhaltung öffentlicher Hegeschauen abgeschafft werden. Künftig sollen Jagdbehörde, Forstbehörde und die Vorsitzenden der Hegegemeinschaften auf freiwilliger Basis gemeinsam im Einvernehmen entscheiden können, ob, wann und in welchem Umfang eine solche Veranstaltung durchgeführt werden soll. Der Jägerschaft würde damit mehr Mitsprache gewährt und sowohl ihr als auch den Bediensteten in den Behörden und den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) eine weitere bürokratische Last sowie auch ein enormer finanzieller Aufwand genommen. Trotzdem würde die Hege gerade in problematischen roten Revieren weiterhin ausreichend kontrolliert bleiben, da in solchen Gebieten in Nr. 1 Buchst. b dieses Änderungsantrags die Pflicht zum körperlichen oder Bildnachweis eingeführt wird. Ferner würde die Liberalisierung den Wandel des häufig negativen öffentlichen Images von der bloßen Trophäenschau hin zu einer sachdienlichen Informationsveranstaltung über die Wichtigkeit einer waidgerechten Jagdausübung für ein ausgewogenes Wald-Wild-Verhältnis beflügeln.

Zu Buchst. b:

Die Jagdzeiten für Reh- und Rotwild sollen im Sinne eines möglichst vorteilhaften Dreiklangs für mehr Jagdeffizienz, mehr Tierschutz und mehr Vegetationsschutz überarbeitet werden. Für beide Tierarten werden die Zeiten synchronisiert, ebenso wie für weibliches und männliches Wild. Unterschiedliche Zeiten sind wildbiologisch nicht erklärbar und der geläufige Vorwurf einer längeren Schonzeit für männliche Tiere nur aufgrund eines besseren Geweihwachstums und aussichtsreicherer Trophäen wird entkräftet. Die Synchronisation erhöht aber die Jagdeffizienz, d. h. höhere Erfolgchancen bei weniger Ansitzen. In der Konsequenz sinkt damit der Jagddruck und der Stress für das Wild insgesamt, was wiederum zu mehr Tierschutz und einem geringeren Verbissrisiko führt. Die Jagdzeit wird für Schmalrehe und Böcke auf den 1. April um vier Wochen vorverlegt und endet am 15. Juni. Die Vorverlegung begründet sich durch die mittlerweile klimawandelbedingt deutlich früher einsetzende Vegetationsperiode. Die nächste Jagdphase beginnt dann am 1. September und reicht bis zum 15. Januar. Die neu eingeführte Sommerpause dient dem Tierschutz. Durch die kurze Schonzeit reduziert sich der Jagdstress während der Aufzuchtphase und trägt so zur Sicherung des Fortbe-

stands einer gesunden Population bei. Die jährliche Jagdzeit von sieben Monaten beträgt damit im Vergleich zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zwei Monate weniger bei Schmalrehen und einen Monat länger bei Böcken. Die leicht kürzere Jagdzeit für Schmalrehe ist vor dem Hintergrund der in Summe entfalteten Wirkung aller oberen Änderungsvorschläge für mehr Jagdeffizienz, mehr Vegetationsschutz und einer parallel leicht erhöhten Jagdzeit bei Böcken vertretbar. Für Kitze und Geißen bleiben die Jagdzeiten unverändert.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/9707

zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/10064

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Vermeidbares Tierleid verhindern - Fairness gegenüber allem Wild mit Jagdzeit
(Drs. 19/9707)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/10065

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: Waldschnepfe aus dem Jagdrecht nehmen
(Drs. 19/9707)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/10066

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: Die gute Arbeit in den grünen Revieren belohnen - Abschussplanfreiheit ohne Wenn und Aber
(Drs. 19/9707)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/10067

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

**hier: Wildbret in Krisenzeiten
(Drs. 19/9707)**

- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10068

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

**hier: Eichelhäher aus dem Jagdrecht nehmen
(Drs. 19/9707)**

- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10362

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

**hier: Keine Nachtjagd auf Möwen, Waldschnepfen, Auer-, Birk- und Rackelwild
(Drs. 19/9707)**

- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10363

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

**hier: Herausnahme der ganzjährig geschonten Tierarten aus dem Jagdrecht
(Drs. 19/9707)**

- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10364

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

**hier: Wolf nicht ins Jagdrecht aufnehmen
(Drs. 19/9707)**

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10365

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

**hier: Goldschakal nicht ins Jagdrecht aufnehmen
(Drs. 19/9707)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/10630

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Pragmatische Balance zwischen Freiheit und Verantwortung - für eine moderne und tierschutzgerechte Rehwildjagd mit gesundem Wald-Wild-Verhältnis
(Drs. 19/9707)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/10631

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Bayerns wertvollen natürlichen Waldbauern schützen - Ganzjähriges Jagdverbot für den Eichelhäher
(Drs. 19/9707)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU

Drs. 19/10745

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes
(Drs. 19/9707)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU

Drs. 19/10746

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes
(Drs. 19/9707)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU

Drs. 19/10747

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes
(Drs. 19/9707)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 21 Buchst. a wird wie folgt gefasst:
,a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie“ durch die Angabe „Die oberste Jagdbehörde“ ersetzt.'
- b) Nr. 44 Buchst. b wird wie folgt gefasst:
,b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Die oberste Jagdbehörde wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung
1. einzelne der ihr oder den höheren Jagdbehörden zustehenden Verwaltungsbefugnisse auf nachgeordnete Jagdbehörden zu übertragen,
 2. Verwaltungsbefugnisse betreffend den Wolf auf sich oder andere Jagdbehörden zu übertragen,
 3. die für die Abnahme der Jäger- und Falknerprüfung nach § 15 Abs. 5 Satz 1 und Abs. 7 Satz 1 BJagdG zuständigen Behörden zu bestimmen.“ '
2. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

„§ 2

Weitere Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes

Das Bayerische Jagdgesetz (BayJG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 792-1-W) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Art. 28 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Satz 4 wird aufgehoben.
2. Satz 5 wird Satz 4.“
3. Der bisherige § 2 wird § 3.
4. Der bisherige § 3 wird § 4 und wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 16 wird aufgehoben.
 - b) Die Nrn. 17 bis 20 werden die Nrn. 16 bis 19.
 - c) Nr. 21 wird Nr. 20 und Buchst. e wird wie folgt gefasst:
 - ,e) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.'
 - d) Die Nrn. 22 bis 34 werden die Nrn. 21 bis 33.
 - e) Nach Nr. 33 werden die folgenden Nrn. 34 und 35 eingefügt:
 - ,34. Nach § 33 wird folgender § 34 eingefügt:

„§ 34

Übergangsvorschriften

Für das am 1. April 2026 beginnende Jagdjahr können Anzeigen nach § 15a Abs. 1 bis zum 30. Juni 2026 erfolgen.“

35. Der bisherige § 34 wird § 35.'
 - f) Die bisherige Nr. 35 wird Nr. 36.
5. Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

„§ 5

Weitere Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes

Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) vom 1. März 1983 (GVBl. S. 51, BayRS 792-2-W), die zuletzt durch § 4 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach § 12f wird folgender § 12g eingefügt:

„§ 12g

Erlangung und Nachweis der erforderlichen Fachkenntnis
zur Ausübung der Jagd mit Fallen

(1) Der Nachweis der erforderlichen Fachkenntnis zur Ausübung der Jagd mit Fallen (Art. 29a Abs. 1 BayJG) gilt als erbracht, wenn die Jägerprüfung in Bayern nach dem 1. Januar 2027 erfolgreich abgelegt oder die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd nachgewiesen wird.

(2) ¹Der Lehrgang muss sich auf folgende Ausbildungsinhalte erstrecken:

1. gesetzliche Grundlagen der Fallenjagd unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften des Tier-, Natur- und Artenschutzes, der Unfallverhütung, des Haftungsrechts sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
2. Bauart und Funktionsweise der für den Lebend- und Totfang zulässigen Fallen,
3. Ausübung der Fallenjagd mit praktischer Einweisung in den Gebrauch der Fallen.

²Über ihre Teilnahme erhalten Teilnehmer eine Bestätigung des Veranstalters des Lehrgangs.

(3) ¹Die Leiter der Lehrgänge für die Fallenjagd werden von der Jagdbehörde bestätigt. ²Es dürfen nur geeignete, jagdpachtfähige Inhaber von Jahresjagdscheinen bestätigt werden, die über ausreichende praktische Erfahrungen in der Fallenjagd und über ausreichendes Anschauungsmaterial für die Einweisung in den Gebrauch der Fallen verfügen.“ ‘

6. Der bisherige § 4 wird § 6.

7. Der bisherige § 5 wird § 7 und wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Satz 1.

b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 treten die §§ 2, 5 und 6 am 1. Januar 2027 in Kraft.“

Berichterstatter zu 1:

Steffen Vogel

Berichterstatter zu 2-11:

Martin Stümpfig

Berichterstatterin zu 12-13:

Christiane Feichtmeier

Berichterstatter zu 14-16:

Christian Lindinger

Mitberichterstatter zu 1, 14-16:

Martin Stümpfig

Mitberichterstatter zu 2-13:

Steffen Vogel

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/10064, Drs. 19/10065, Drs. 19/10066, Drs. 19/10067, Drs. 19/10068, Drs. 19/10362, Drs. 19/10363, Drs. 19/10364, Drs. 19/10365, Drs. 19/10630, Drs. 19/10631, Drs. 19/10745, Drs. 19/10746 und Drs. 19/10747 in seiner 42. Sitzung am 12. März 2026 beraten. Der Änderungsantrag Drs. 19/10063 wurde in der Sitzung zurückgenommen.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10745 hat der Ausschuss einstimmig
Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10747 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10746 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10064, 19/10065, 19/10066,
19/10068, 19/10362, 19/10363, 19/10364, 19/10365 und 19/10631 hat der
Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10067 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10630 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/10065, Drs. 19/10068, Drs. 19/10362, Drs. 19/10363, Drs. 19/10364 und Drs. 19/10365 in seiner 35. Sitzung am 12. März 2026 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 7 Zustimmung, 1 Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10065, 19/10068, 19/10362, 19/10363, 19/10364 und 19/10365 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/10064, Drs. 19/10065, Drs. 19/10066, Drs. 19/10067, Drs. 19/10068, Drs. 19/10362, Drs. 19/10363, Drs. 19/10364, Drs. 19/10365, Drs. 19/10630, Drs. 19/10631, Drs. 19/10745, Drs. 19/10746 und Drs. 19/10747 in seiner 39. Sitzung am 12. März 2026 erörtert.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 7 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2026“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10745 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des federführenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10747 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des federführenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10746 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des federführenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10064, Drs. 19/10065, 19/10066, 19/10362, 19/10363, 19/10364, 19/10365 und 19/10631 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsanträge Drs. 19/10067 und Drs. 19/10068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10630 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10064, 19/10806

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Vermeidbares Tierleid verhindern – Fairness gegenüber allem Wild mit
Jagdzeit
(Drs. 19/9707)**

Ablehnung

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10065, 19/10806

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: Waldschnepfe aus dem Jagdrecht nehmen
(Drs. 19/9707)**

Ablehnung

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10066, 19/10806

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
hier: Die gute Arbeit in den grünen Revieren belohnen – Abschussplanfreiheit
ohne Wenn und Aber
(Drs. 19/9707)**

Ablehnung

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/10067, 19/10806

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Wildbret in Krisenzeiten
(Drs. 19/9707)**

Ablehnung

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/10068, 19/10806

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Eichelhäher aus dem Jagdrecht nehmen
(Drs. 19/9707)**

Ablehnung

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/10362, 19/10806

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Keine Nachtjagd auf Möwen, Waldschneppen, Auer-, Birk- und Rackelwild
(Drs. 19/9707)**

Ablehnung

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/10363, 19/10806

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Herausnahme der ganzjährig geschonten Tierarten aus dem Jagdrecht
(Drs. 19/9707)**

Ablehnung

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/10364, 19/10806

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Wolf nicht ins Jagdrecht aufnehmen
(Drs. 19/9707)**

Ablehnung

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/10365, 19/10806

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Goldschakal nicht ins Jagdrecht aufnehmen
(Drs. 19/9707)**

Ablehnung

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/10630, 19/10806

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Pragmatische Balance zwischen Freiheit und Verantwortung – für eine moderne und tierschutzgerechte Rehwildjagd mit gesundem Wald-Wild-Verhältnis
(Drs. 19/9707)**

Ablehnung

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/10631, 19/10806

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Bayerns wertvollen natürlichen Waldbauern schützen – Ganzjähriges Jagdverbot für den Eichelhäher
(Drs. 19/9707)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Walter Nussel

Abg. Roland Magerl

Abg. Christian Lindinger

Abg. Christian Hierneis

Abg. Florian Köhler

Abg. Roland Weigert

Abg. Horst Arnold

Staatsminister Hubert Aiwanger

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 19/9707)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Drsn. 19/10064 mit 19/10068 und 19/10362 mit 19/10365),

Änderungsanträge der SPD-Fraktion

(Drsn. 19/10630 und 19/10631),

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER

und von Abgeordneten der CSU-Fraktion

(Drsn. 19/10745 mit 19/10747)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Walter Nussel für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Walter Nussel (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Ministerpräsident! Heute bringen wir etwas zu Ende, was lange diskutiert wurde. Ich darf mich ausdrücklich bedanken bei unserem Wirtschaftsminister, beim Jagdminister, aber auch bei unserer Landwirtschaftsministerin, die ich entschuldigen darf. Sie hat bei der Agrarministerkonferenz Anwesenheitspflicht und vertritt uns dort.

Das Jagdgesetz hat viele Schatten vorausgeworfen. Ich möchte noch mal, wie ich es schon bei der Einbringung des Gesetzes gesagt habe, das Thema aufgreifen, um das es da wirklich geht. Es geht um Eigentum. Es geht aber auch um Achtung, wie es unser Ministerpräsident immer sagt, vor den Arten, vor den Tieren, aber auch vor der Natur.

Das müssen wir in dem Zusammenhang in den Vordergrund stellen, wenn wir fragen: Was bedeutet Jagd? – Jagd bedeutet Eigentumsrecht. Das Eigentumsrecht ist beim Eigentümer der Grundstücke, nicht bei den Jägern. Die Eigentümer haben die Möglichkeit, die Jagd den Jägern zu übertragen. Da bewegt sich jetzt auch das Jagdgesetz. Wir sagen, wir müssen das so regeln und lösen. Das haben wir im Jagdgesetz jetzt auch abgebildet, natürlich mit Kompromissen. Ich werbe dafür, die mitzutragen, damit wir hier auf einen ganz guten Weg kommen. Wir sprechen von Kleinprivatwald, über 700.000 Waldbesitzer, und wir sprechen von Großprivatwald, Staatswald.

Aber ich möchte heute auch etwas zum Ausdruck bringen, zu dem gestern ein Gerichtsurteil ergangen ist: das Thema Fischotter. Wir haben 10.000 Teichwirte, die ihre Teiche bewirtschaften. Da geht es auch um Existenzen. Da geht es um Grundversorgung der Menschen. Wir wollen doch den Fisch auch hier vor Ort produzieren und nicht alles von auswärts holen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dafür muss auch das Jagdgesetz Sorge tragen. Ich hoffe, dass wir da im Nachgang trotzdem Lösungen finden, damit wir die Arten, die uns da Probleme machen, Fischotter, Biber, Kormoran, im Jagdgesetz über die Jagd ordentlich bewirtschaften können. Das kommt mir ideologisch von der anderen Seite oft zu kurz. Da wird nur über das Rehwild gesprochen, da wird nur über Naturverjüngung gesprochen. Aber über diese Arten und über die Schäden, die sie anrichten, wird nicht in dem Ausmaß, in dem es angemessen wäre, gesprochen. Das müssen wir hier jetzt auch einmal regeln und einfordern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiterer Punkt ist dann in der Landwirtschaft – ich nenne nur eine Art – die Saatkrähe. Auch das Offenland gehört dazu. Die machen auch Riesenschäden. Bei den Kommunen sind es die ganzen Wildgänse, die unsere Flüsse, unsere Seenlandschaften usw. sehr stark verkoten, weil sie keine natürlichen Feinde haben. Auch das

gehört zur Jagd. Da bitte ich die Bevölkerung, mitzugehen und nicht zu sagen, weil da einer mit dem Gewehr draußen ist und die bejagt, ist das ein schlechter Mensch. – Nein, das ist ein guter Mensch, wenn er regulierend eingreift. Das gehört zur Jagd, und das müssen wir hier mit übertragen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zu den Jagdgenossenschaften: Auch hier gibt es – ich habe es vorhin angesprochen – die Übertragung an die Jäger, wenn man nicht selber bewirtschaften will. Man kann ja auch eine Eigenjagd machen. Aber Möglichkeiten sind vorhanden, dass man hier eingreift und die Jäger animiert, diese Themen – das in Anführungszeichen – "aufzugreifen", je nachdem, wie es die Jagdgenossen vor Ort steuern möchten, und dass man hier Wege findet. Ich möchte mich da ausdrücklich bei den Jagdverbänden bedanken, aber natürlich auch bei den Jagdgenossenschaften und den Hegegemeinschaften, immer unter der Rubrik "Grundversorgung für unsere Bevölkerung". Da gehört nicht nur das Wild unter dem Vermarktungsaspekt dazu, sondern da gehören auch die Landschaft und der Tourismus dazu. Das gehört alles dazu. Wenn wir das anständig und ordentlich machen wie in dem Jagdgesetz, das der Minister eingebracht hat, und es heute verabschieden, dann bin ich guter Dinge.

Wir haben aber, wenn ich den Tourismus anspreche, auch das Thema der Weidetiere in den Alpenregionen, aber auch bei uns, selbst in Nordbayern, wo der Wolf jetzt immer mehr umherkreist und versucht zuzuschlagen. Er hat halt keinen natürlichen Feind. Also muss das im Jagdgesetz geregelt werden. Deswegen verstehe ich die Änderungsanträge der Opposition von letzter Woche nicht, worin immer wieder gefordert wird: Die Art soll herausgenommen werden, und die Art soll herausgenommen werden. – Nein, die haben im Jagdgesetz drin zu sein, damit wir das ordentlich regeln und steuern können und den Jägern damit auch die Sicherheit geben: Das ist gesetzlich abgesichert, und da können wir eingreifen. Deswegen war es richtig, diese Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein ganz wichtiger Punkt ist auch – und das ist unserer Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber auch sehr wichtig – der Bergwald. Bergwald ist – in Führungszeichen – "Schutzwald", und auch da müssen wir über die Jagd versuchen, steuernd einzugreifen, wenn es nötig ist, damit wir den Bergwald schützen und der Bergwald stabil bleiben kann. Das ist für unsere Bevölkerung eminent wichtig. Auch das gehört dazu.

Geändert hat sich, wenn man das über die letzten Jahrzehnte betrachtet, die Vegetation. Das heißt, deswegen muss man darauf auch reagieren. Das haben wir getan. Ab 16.04. ist der Abschuss des Rehbocks möglich. Wir sagen: Wenn die Vegetation früher beginnt, dann muss man auch früher darauf reagieren können. Trotzdem brauchen wir natürlich Ruhezeiten für das Wild; aber ich möchte ausdrücklich noch einmal sagen, warum wir uns so geeinigt haben. Ich hoffe, dass das dann auch so Anwendung findet und dass wir da – in Führungszeichen – die "richtigen Werkzeuge" gefunden haben.

Ich habe beim letzten Mal schon eingebracht, dass ich als Bürokratieabbaubeauftragter einen Praxischeck für die Verordnungen durchführen werde. Das passiert in Abstimmung mit dem Ministerium: Wir werden die Themen aus der Praxis heraus analysieren und praxisgerecht in die Verordnungen hereinbringen. Das ist unser Ziel, und da sind wir auf einem guten Weg. Ich darf mich ausdrücklich beim Minister für die gute Zusammenarbeit bedanken, und ich hoffe, dass wir das jetzt ministeriumsübergreifend – Landwirtschafts-, Wirtschafts-, aber auch Umweltministerium – fortführen, so wie wir das gemacht und auf den Weg gebracht haben. Dann bin ich guter Dinge, dass dieses Jagdgesetz ein gutes Gesetz ist und dass wir das Jagdgesetz zum Wohle der Bevölkerung auch so leben können – mit allen Widrigkeiten.

Da gibt es natürlich ideologische Gedanken. Manche sagen: Das passt mir da überhaupt nicht und das andere dort nicht. – Aber so kommen wir nicht weiter. Das Jagd-

gesetz – und ich habe es beim Bayerischen Wassergesetz auch gesagt – betrifft doch ein ziemlich großes Spektrum der Bevölkerung. An dem, was ich gerade vorgetragen habe, sieht man das. Deshalb appelliere ich noch einmal: Lasst uns das gemeinsam machen. Wenn nötig, kann man dann auch einmal über Verordnungen und Richtlinien sprechen und diese gegebenenfalls anpassen. Wenn wir das hinbringen, dann bin ich guter Dinge.

Ich wünsche den Jägern, aber auch den Grundstücksbesitzern und allen Bewirtschaftern viel Erfolg mit dem Jagdgesetz. Nutzt das, was da drinsteht. Wenn wir das miteinander machen und wenn die Jagdgenossen mit ihren Jägern auch Pachtverträge so abschließen, wie wir es da hineingeschrieben haben, werden wir Erfolg haben. Ich lobe auch den Bayerischen Bauernverband und den Bayerischen Waldbesitzerverband, die einen Musterjagd-pachtvertrag neu aufgesetzt haben. Das sind Werkzeuge, die wir nutzen sollten.

Zuletzt möchte ich mich auch bei den Fischern bedanken. Das sind über 200.000 Angler, die bei uns in Bayern leben. Auch die haben Bedürfnisse, auch die möchten, dass noch ein Fisch im Fluss drin ist und dass wir da auch eingreifen, wenn das von Beutegreifern zu arg genutzt wird.

Ich wünsche dem Jagdgesetz viel Erfolg und einen guten Ausgang, sodass jeder wieder gesund von der Jagd heimkommt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Roland Magerl für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Staatsminister Aiwanger, werte Kolleginnen und Kollegen! Pünktlich vor dem neuen Jagdjahr wird heute das neue Jagdgesetz sozusagen in Stein gemeißelt. Ja, es gibt darin

einiges, was man definitiv begrüßen kann. Dazu gehört definitiv die Verschlinkung der Bürokratie.

(Zuruf: Was?)

Beim Abschussplan birgt der Gesetzentwurf die eine oder andere Gefahr, die man nicht außer Acht lassen sollte. Gerade in Bereichen, wo wir sowieso schon im roten Bereich sind, sollten wir irgendwelche Möglichkeiten für eine Nachweispflicht schaffen, um dem Ganzen entgegenzusteuern. Natürlich ist auch nicht zu vergessen: Wir werden irgendwo welche haben, die nur den Wald im Auge haben – etwa eine Jagdgenossenschaft –, die einen Abschussplan vorgeben, der den Jäger und auch das Wild an die Grenzen bringt. Das sind alles Fragen – da bin ich mir sicher –, die auftauchen werden. Das sollten wir definitiv im Auge behalten.

Sehr häufig werden die früheren Jagdzeiten ab dem 16. April kontrovers diskutiert. Das sind viele Themen, die uns im Magen liegen. Zum einen sind das die Böcke. Gerade unsere Region – ich spreche jetzt bewusst unsere Region in der Oberpfalz an – hinkt bei der Vegetation ein bisschen hinterher. Da sind die jungen Böcke noch nicht einmal verfedt. Die Decke ist voll im Wechsel. Man bricht so ein Reh auf und zerwirkt es dann. Wie das Ganze dann aussieht, weiß man eigentlich nur, wenn man selber Jäger ist. Man kann sich da durch Haare kämpfen, was dann natürlich definitiv der Hygiene unterliegt.

Auch bei den Schmalrehen ist die Verwechslungsgefahr definitiv gegeben. Wir können definitiv nicht wollen, dass man eine Ricke statt eines Schmalrehs erwischt, das auch zum 16. April freigegeben werden soll.

(Beifall bei der AfD)

Sehr gut kommt an, dass die Fallenjagd in die Jägerprüfung in Bayern mit aufgenommen wird. Das ist schon längst überfällig, und wir finden es wirklich sehr gut, dass man sich jetzt mit dem Thema beschäftigt.

Auch die gesetzgeberische Regelung der Wildrettung ist ein Thema. Da haben wir endlich Rechtssicherheit für alle, die sich vor allem bei der Kitzrettung dafür einsetzen, dass jeder weiß, was zu tun ist, und sich im rechtssicheren Bereich bewegt.

Auch beim Wolf und beim Goldschakal wurde es höchste Zeit, dass man diese Tiere ins Jagdrecht mit aufnimmt, was aber letztendlich auch nicht heißt, dass jeder Jäger wild draußen herumballern kann und auf die Tiere losgehen kann, wie er will. Ich denke, das sind Themen, die geregelt werden müssen. Der Wolf hat in Ortschaften, gerade im ländlichen Bereich, nichts verloren. Auch die Weidetierhaltung müssen wir im Auge behalten. Das sind alles Themen, die man wirklich feinfühlig nachregeln und dem Jäger übertragen kann, damit das alles in einem vernünftigen Verhältnis steht.

Mein Vorredner hat es angesprochen: Das sind viele Tiere, die keine natürlichen Feinde haben. Gerade in der Teichwirtschaft macht der Fischotter den Besitzern sehr zu schaffen, sodass es teilweise zu existenziellen Nöten kommt. Da müssen wir heran. Das sollten wir mit diesem Jagdgesetz jetzt wirklich auch hinbringen.

Für uns ist entscheidend, dass das Gesetz praxistauglich, waldgerecht und natürlich eigentümerfreundlich für die Waldbesitzer ist. Wir müssen den Wald schützen, ohne die Jägerschaft zu sehr zu gängeln. Vor allem muss man das Ganze im ländlichen Raum ernst nehmen, statt ständig neue Theorien zu bringen. Deshalb tragen wir von der AfD dieses Gesetz im Grundsatz mit. Erst die Praxis wird zeigen, wie weit sich das alles zu hundert Prozent umsetzen lässt. Das Jagdrecht dient der Realität und nicht der Ideologie. Deswegen stimmen wir zu.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Christian Lindinger für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Christian Lindinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Ent-

scheidung zur Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes schließen wir einen intensiven und wichtigen Gesetzgebungsprozess ab. Seit der Ersten Lesung am 5. Februar – und auch vorher schon – haben wir engagiert diskutiert, uns fachlich und konstruktiv mit dem Thema auseinandergesetzt – genau so, wie es sich für ein lebendiges Parlament gehört. Die Details der Novellierung wurden bereits vielfach vorgetragen, sodass ich nicht mehr explizit darauf eingehe.

Die Jagd ist in Bayern weit mehr als Tradition. Sie ist ein zentraler Bestandteil unserer Kulturlandschaft und ein unverzichtbares Instrument verantwortungsvoller Naturbewirtschaftung. Rund 80.000 Jägerinnen und Jäger engagieren sich in Bayern ehrenamtlich für Hege, Wildmonitoring, Lebensraumgestaltung und Artenschutz. Sie leisten jährlich mehrere Hunderttausend Stunden unentgeltliche Arbeit – ein Beitrag, der oft unterschätzt wird, der aber für den Zustand unserer Kulturlandschaft von enormer Bedeutung ist.

Gleichzeitig stehen wir vor tiefgreifenden Veränderungen. Der Klimawandel wirkt längst nicht mehr abstrakt. In den vergangenen fünf Jahren sind in Bayern über 40 Millionen Festmeter Schadholz angefallen. Hitze, Trockenheit und der Borkenkäferbefall haben ganze Waldregionen geschwächt. Der notwendige Waldumbau hin zu klimaresistenten Mischwäldern ist dabei eine Generationenaufgabe.

Damit dieser Waldumbau gelingt, braucht es eine Waldbewirtschaftung, die sich an ökologischen Realitäten orientiert. Wildbestände und Verbissbelastung müssen in einem nachhaltigen Gleichgewicht stehen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbestand ist keine Gegensätzlichkeit, sondern eine Voraussetzung für einen gesunden Wald.

Genau hier setzt die Novellierung des bayerischen Jagdrechts an. Sie schafft erstens mehr Klarheit und Verlässlichkeit. Viele Regelungen stammen aus einer Zeit, in der weder Klimawandel noch moderne Wildökologie eine Rolle spielten. Dieses Gesetz

schaftt eindeutige Verantwortlichkeiten, stärkt die Revierinhaber in ihrer Eigenverantwortung und sorgt für nachvollziehbare Entscheidungsprozesse.

Zweitens brauchen wir eine stärkere Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Studien aus der Wildökologie zeigen deutlich, dass nachhaltige Waldbewirtschaftung besonders dann erfolgreich ist, wenn sie auf Kooperation, regionale Anpassung und klare Verantwortlichkeiten setzt. Genau diesen Ansatz verfolgt die geplante Novellierung.

Drittens. Verbesserte Zusammenarbeit. Nachhaltige Jagdpolitik gelingt nur im Zusammenspiel von Waldbesitzern, Landwirtschaft, Jägerschaft, Naturschutz und Politik. Die Novelle fördert diesen Dialog; denn nur gemeinsam können wir die Herausforderungen in unseren Wäldern bewältigen.

Viertens. Anerkennung des Engagements der Jägerinnen und Jäger. Die Jägerschaft trägt wesentlich zur Regulierung von Wildbeständen, zur Seuchenprävention – man denke nur an die Afrikanische Schweinepest – und zur Pflege von Lebensräumen bei. Das Gesetz stärkt die Rolle der Jägerschaft und reduziert unnötige Bürokratie, damit Verantwortung dort wahrgenommen werden kann, wo sie entsteht, nämlich draußen im Revier.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Novellierung des Jagdrechts ist kein Bruch mit der Vergangenheit; sie ist eine Weiterentwicklung, die Tradition und Moderne verbindet. Sie trägt den gesellschaftlichen Erwartungen nach Transparenz und Nachhaltigkeit Rechnung und schafft gleichzeitig praktikable und unbürokratische Rahmenbedingungen für diejenigen, die Verantwortung vor Ort tragen.

Ein Gesetz allein löst keine Probleme. Entscheidend wird sein, wie wir es in den kommenden Jahren gemeinsam mit Leben füllen – in unseren Wäldern, in unseren Revieren, in unserer Kulturlandschaft. Mit dieser Novelle schaffen wir die Grundlage, damit auch künftig eine Jagdpolitik verfolgt werden kann, die ökologisch wirksam, gesellschaftlich akzeptiert und rechtlich klar geregelt ist.

Ich danke allen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben: den Verbänden, den Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis. Ich danke allen Jägerinnen und Jägern für ihr Engagement und ihre Arbeit. Für das beginnende Jagdjahr 2026/2027 wünsche ich ihnen viel Erfolg in ihren Revieren und grüße sie mit einem kräftigen Weidmannsheil.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich eine Parlamentarische Delegation aus Italien begrüßen, an der Spitze die Abgeordneten Calovini, Cattaneo, Steger und Magaraci. Ich hoffe, ich habe die Namen einigermaßen richtig ausgesprochen. Herzlich willkommen im Bayerischen Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt fahren wir mit der Debatte fort. Nächster Redner ist der Kollege Christian Hierneis für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Man hätte das Jagdgesetz entrümpeln können und darauf verzichten können, überflüssiges Zeug hineinzuschreiben. Sie sorgen sogar für Rechtsunsicherheit.

(Zuruf des Abgeordneten Walter Nussel (CSU))

– Doch Kollege Nussel, wir werden unsere Änderungsanträge selbstverständlich aufrechterhalten. Wir wollen nämlich Entrümpelungen. Wir wollen 21 geschützte Tierarten – Ausnahme Fischotter – aus dem Jagdrecht nehmen. Diese 21 Arten stehen im Jagdrecht als jagbare Tierarten, obwohl sie keine Jagdzeit haben und auch nie eine bekommen werden.

(Martin Wagle (CSU): Sie wollen den Wald entrümpeln?)

Diese sind im Wortsinn heute nicht jagbar und werden niemals jagbar sein und haben deshalb im Jagdrecht nichts verloren und beim Wirtschaftsminister – mit Verlaub, lieber Hubert – erst recht nichts.

Zudem ist völlig willkürlich, wer im Jagdrecht steht und wer nicht. Eichhörnchen, Feldhamster, Wildkatze oder Eulen stehen zu Recht nicht drin, auch der Biber nicht. Trotzdem werden pro Jahr in Bayern 2.000 Biber geschossen. Auch der Kormoran steht nicht drin, er wird aber auch geschossen. Im Jagdgesetz stehen aber die streng geschützten Arten Schneehase, Auerhahn, Luchs, Steinadler und viele andere. Das ist alles ziemlich sinnfrei. Deswegen: Raus mit den geschützten Arten aus dem Jagdrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Eichelhäher ist keine Bedrohung für irgendwen, er ist als Eichenpflanzer ein unverzichtbarer Helfer beim Waldumbau.

(Martin Wagle (CSU): Nesträuber!)

Um ein Tier zu töten, braucht man laut Gesetz einen vernünftigen Grund. Laut Staatsregierung wird er sogar als Nahrungsmittel für die Eichelhähersuppe geschossen. – Nein, die will ich nicht essen. Das macht auch sonst niemand mit gesunden oder vernünftigen Geschmacksnerven. Er wird auch zur Federgewinnung gejagt. Das ist auch kein vernünftiger Grund. Also: Eichelhäher ganzjährig schonen und raus aus dem Jagdrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Waldschnepfe zu schießen, ist ebenfalls sinnlos; es gibt keinen vernünftigen Grund. Sie steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Wir müssen sie schützen, statt sie zu schießen. Also: Ganzjährig schonen und raus dem Jagdrecht.

Wir wollen keinen neuen Unsinn im Gesetz haben. Soll jetzt also unsere Jägerschaft den Wolf hegen, für einen gesunden Tierbestand sorgen und seine Lebensgrundlagen verbessern, wie es im Gesetz steht? – Viel Spaß! Schießen dürfen wir ihn aktuell aber leider auch nicht.

Auch in Zukunft wird das schwer, weil die bayerische oberste Jagdbehörde irgendeine Höchstabschusszahl verkünden soll. Wie diese aber berechnet wird, weiß niemand. Der günstige Erhaltungszustand muss in der gesamten biogeografischen Region erhalten bleiben. Die gesamte biogeografische Region geht über elf Bundesländer. Das kann die bayerische oberste Jagdbehörde gar nicht alleine entscheiden.

Wer sagt denn dem Jäger, der einen Wolf im Anblick hat, ob er diesen noch schießen darf oder ob die Abschussquote am selben Tag ganz woanders, vielleicht in Unterfranken oder in Hessen, ausgeschöpft worden ist?

(Martin Wagle (CSU): Geh, geh, geh! Das ist doch Schmarrn!)

Es ergibt auch keinen Sinn, irgendwelche Wölfe irgendwo nach irgendeiner Quote zu schießen. Bisher wurden schadensträchtige Wölfe problemlos gesetzeskonform entnommen. Das ist gut so. Da braucht es keine Gesetzesänderung, die nur Verwirrung und Unsicherheit stiftet.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Wagle (CSU): DNA-Test!)

Das Jagdgesetz bringt übrigens auch unseren Almbauern nichts. Wenn die Abschussquote in Unterfranken oder in Hessen erfüllt wird, kann man nämlich auf der Alm nichts mehr machen. Darum brauchen wir außerhalb des Jagdrechts Regelungen für den Schutz unserer Almen.

Sie schaffen auch eine Dreifachzuständigkeit. Bis jetzt war das Ganze schon mit dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium, das wegen Herdenschutz auch noch mitschnabelt, nicht einfach; jetzt kommt auch noch das Wirtschaftsministe-

rium hinzu. Sie bauen also Bürokratie auf statt ab und lähmen sich dann gegenseitig. Also: Wolf nicht ins Jagdrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der Goldschakal ins Jagdrecht kommt, muss ihn die Jägerschaft so lange hegen, bis der günstige Erhaltungszustand erreicht ist. – Viel Spaß! Er bekommt sowieso eine ganzjährige Schonzeit. Also: Was soll der Goldschakal im Jagdrecht? – Raus damit!

Jetzt wird auch noch die Nachtjagd auf Möwen, Waldschnepfen, Auer-, Birk- und Rackelwild erlaubt. Was haben ihnen die jetzt wieder getan? Möwen fliegen nachts überhaupt nicht; sie schlafen. Auf schlafende Tiere zu schießen, ist nicht weidgerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auer-, Birk- und Rackelwild dürfen sowieso nicht gejagt werden, jetzt aber nachts – was dann aber im gleichen Gesetz wieder verboten ist –, vielleicht sogar mit Nachtzielgeräten. Haben Sie das vor? – Nein, das wollen wir nicht. Also: Was soll das? Streichen Sie das.

Wir wollen die Abschusspläne in roten Gebieten beibehalten und die ergänzenden, reiverweisen Aussagen als Entscheidungsgrundlage festschreiben. Das schafft Rechtssicherheit für die Jagdgenossen.

Nehmen Sie unsere Änderungsanträge an. Die Jägerschaft und die Jagdgenossen werden es Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Die erste stammt vom Herrn Abgeordneten Florian Köhler von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

Florian Köhler (AfD): Herr Hierneis, Sie kritisieren letztlich den Abschuss von Prädatoren wie Wolf oder Goldschakal. Das geht aus Ihrem Änderungsantrag hervor. Der Wolf soll demnach aus dem Jagdrecht gestrichen werden. – Können Sie mir einen natürlichen Fressfeind des Wolfes in Deutschland nennen? Mir persönlich fällt keiner ein. Herr Stümpfig ist mir im Ausschuss die Antwort auf diese Frage schuldig geblieben. Vielleicht wissen Sie mehr als wir.

Meine zweite Frage: Welche konkrete, langfristige Lösung schlagen Sie für den Umgang mit problematischen Prädatoren ohne einen regelmäßigen Abschuss vor?

Christian Hierneis (GRÜNE): Das waren insgesamt drei Fragen. Zunächst sagen wir nicht, dass der Wolf oder der Goldschakal nicht abgeschossen werden sollen. Ich habe nur gesagt, dass das über das Jagdrecht nicht funktionieren wird. Es gibt bisher schon gesetzliche Regelungen, mit denen Wolfsentnahmen rechtskonform möglich sind. Natürlich hat der Wolf keinen natürlichen Feind. Das ist völlig richtig. Wenn Sie alle Prädatoren und alle Viecher, die Ihnen nicht gefallen, abschießen, stehen wir aber am Schluss irgendwann einmal alleine da. Ich sage Ihnen eines: Wir können uns die Natur nicht zurechtschießen. Wir müssen anders handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Roland Weigert von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Roland Weigert (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hierneis, Sie sind ein bekannter Tier- und Naturschützer. Sie haben an der Erarbeitung der bayerischen Managementpläne zu den großen Beutegreifern mitgewirkt. Sie sind außerdem der Vorsitzende einer der größten BN-Kreisgruppen, die ich kenne, mit 30.000 Mitgliedern. Ihr Wort hat also Gewicht.

Jetzt haben Sie viele Ausführungen zu den Jagdzeiten gemacht. Ein ganz zentraler Punkt dieser Gesetzesänderung betrifft allerdings das Rehwild. Dazu sind Sie eine Aussage schuldig geblieben. Mich würde interessieren: Wie beurteilen Sie die Neufassung des Jagdgesetzes bezüglich der Jagdzeiten beim Rehwild?

Christian Hierneis (GRÜNE): Lieber Kollege Weigert, vielen Dank für die Frage. Aus meiner Sicht kann man die Jagdzeit nach vorn verlegen. Das ist kein Problem. Aus Gründen der Wildbiologie, der Ernährungsphysiologie und des Artenschutzes sollte aber dann auch früher Schluss sein. Ich schlage als Ende der Jagdzeit auf das Reh den 21. Dezember vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das hier vorgelegte Gesetz ist das Ergebnis maximal vorstellbarer Bürokratie und unglücklicher Ressortierung. Drei Ministerien sind beteiligt. Bei einem Blick in die Rechtsmaterie ist eine Entwicklung dieses Gesetzes nur möglich, wenn zwischen Beteiligung, Benehmen, Einvernehmen und Information unterschieden wird. Das ist problematisch, wenn flexible Handhabungen gewünscht sind, weil sich hier sehr viel Bürokratie und sehr viel Diskussion aufbauen.

In diesem Parlament kam aber auch die inhaltliche Diskussion über dieses Gesetz zu kurz. Nach der Ersten Lesung haben darüber der Umweltausschuss und der Wirtschaftsausschuss beraten. Eines der entscheidendsten Gremien für diese Thematik, der Landwirtschaftsausschuss, hat nicht über dieses Gesetz beraten. Dieser Ausschuss hat sich an der Diskussion überhaupt nicht beteiligt. Da diese Beteiligung ausgeblieben ist, steht zu erwarten, dass es weitere Diskussionen geben wird, die nicht zielführend sein werden.

Die Liberalisierung der Abschusspläne, die in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, ist nicht unbedingt zielführend. Was war denn die Grundlage? – Die Abschusspläne der Vergangenheit waren wichtige Reaktionen auf die Verbissgutachten, die uns aufgezeigt haben, wo es in unseren Wäldern rote Gebiete gibt und wo Handlungsbedarf besteht. Über Jahre hinweg haben wir bei deren Veröffentlichung über die Verbissgutachten diskutiert. Über Jahrzehnte hinweg mussten wir feststellen, dass sich trotz der Abschusspläne und der ordnungsrechtlichen Möglichkeiten keine Verbesserung dieser Zustände eingestellt hat. Es war eine Festschreibung des Status quo.

Diese Verfestigung der Gebiete in bedenklichem Zustand hat sich eingeschliffen. Wie sieht jetzt die Reaktion des Gesetzgebers darauf aus? – Er legt keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen mehr fest, sondern macht sie freiwillig. Eigentlich ist das ein desaströses Bekenntnis der Ohnmacht. Im Artikel 141 der Bayerischen Verfassung ist festgeschrieben, dass der Wald ein Objekt der Erholung für die Bürgerinnen und Bürger ist. Das haben die Waldeigentümer auch hinzunehmen.

Sollten diese Regelungen künftig freiwillig gestellt werden, wäre das auch eine Zumutung für das Ehrenamt; denn der Jagdvorsteher oder die Jagdvorsteherin sitzt jetzt da, hat die Möglichkeit, etwas zu tun, bleibt aber sprichwörtlich alleine im Walde stehen, weil es keine Möglichkeiten gibt, Druck auszuüben oder irgendetwas zu gestalten. So kann man sich auch aus Verantwortungen verabschieden. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben deshalb Änderungsanträge eingebracht, die nicht nur ideologischer, sondern auch praktischer Natur sind. Wir wollen Nachtzieltechnik für die Jagd auf Reh- und Rotwild in der Dämmerungszeit legalisieren, Abschussmeldungen digitalisieren und einen verpflichtenden Nachweis von erlegtem Wild, körperlich oder durch Bild, in roten Gebieten. Die Teilnahme der Forstbehörde bei jährlichen Waldbegängen in abschussplanfreien Gebieten muss gesichert werden. Die Abschussplanfreiheit sollte nur in den grünen oder gelben Gebieten legalisiert werden.

Wir haben darüber hinaus noch weitere Punkte. Insbesondere hat es uns der Eichelhäher angetan. Auch wir wollen ihn aus dem Gesetz herausnehmen.

Herr Kollege Nussel hat gesagt, er wünsche dem Gesetz viel Erfolg. Ein Gesetz ist Papier. Entscheidend ist, dass ein Gesetz angewandt wird. Das alte Gesetz verfügte über scharfe Mittel, hat aber in der Anwendung zu nichts Gutem geführt. Jetzt geht es darum, dass dieses Gesetz in der Praxis gecheckt wird.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit!

Horst Arnold (SPD): Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, wenn drei Ministerien die Einvernahmen für die Verordnung checken sollen. Das wird unsere Enthaltung zur Folge haben.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Hubert Aiwanger um das Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Bayerische Jagdgesetz ist ein Gesetz für Wald, Wild, Jäger und Grundbesitzer. Dieses Gesetz wird deutliche neue Möglichkeiten eröffnen, im Konsens vor Ort Verbesserungen für die Tiere und den Wald zu erreichen. Dieses Gesetz birgt eine große Chance. Wie bei jeder Chance besteht aber auch das Risiko, dass jemand Regelungen falsch auslegt oder missbraucht. Wir gehen aber mit dem Setzen auf mehr Eigenverantwortung und mit einer Stärkung des an Grund und Boden gebundenen Jagdrechts in die richtige Richtung.

Rot-Grün hat mit den letzten Sätzen deutlich gemacht, wohin man marschieren will: Ihr wollt mehr Staat, mehr Kontrolle, mehr Bevormundung, mehr Strafzahlungen und mehr Ersatzvornahme von oben. Wir setzen mehr auf das Eigentum und die Eigenverantwortung. Der Oberste Rechnungshof hat uns die Aufgabe gestellt, hier nachzubes-

sern. Wir können deshalb nicht einfach nichts tun und das ignorieren. Wir standen vor der Herausforderung, festzulegen, was wir jetzt tun sollten, um in den Revieren, bei denen wir mit der Verbisssituation nach wie vor nicht zufrieden sind, Wald und Wild in die Balance zu bringen.

Ihr Vorschlag dazu wäre, noch strengere Abschussvorgaben einzuführen und einen Bildnachweis festzulegen, bei dem jedes tote Reh fotografiert werden müsste. Wahrscheinlich sollen diese Bilder dann der Behörde vorgelegt werden, und dem Jäger wird dann wegen einer Ordnungswidrigkeit eine Strafzahlung aufgebremmt. Am Ende würden Sie dann fremde Jäger in die Reviere schicken, um das zu erreichen, was Sie wollen. Damit würden Sie das an Grund und Boden gebundene Jagdrecht kaputt machen. Die Folge wäre, dass Jagdvorsteher reihenweise ihren Dienst quittieren und sagen: Macht es doch gleich selber, wenn ihr es besser könnt. Auch die Jäger hätten dann das Handtuch geworfen. Sie hätten das Jagdrecht kaputt gemacht und anstelle des an Grund und Boden gebundenen Jagdrechts ein staatliches Jagdsystem bekommen, das Sie zielgerichtet anstreben, das wir aber nicht wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Worum geht es im Detail? – Jeder, der glaubt, die jetzige Abschlussplanung sei so in Ordnung, kann sie beibehalten. Niemand wird gezwungen, in ein neues System zu gehen.

Wenn aber die Beteiligten vor Ort – die Grundbesitzer und die Jäger – sagen, wir wollen mehr selbst bestimmen, wie es bei uns abläuft, dann gehen sie diesen neuen Weg der Rehwildbejagung ohne Abschussplan, der in Bayern übrigens schon vor rund 20 Jahren in einem Pilotprojekt erfolgreich getestet wurde. Das ist also keine Neuerung. Dann stellen sie auf einer Jagdgenossenschaftsversammlung den Antrag und fragen, ob die Grundbesitzer das wollen.

Das ist letzte Woche in meinem eigenen Revier passiert und von den Jagdgenossen einstimmig angenommen worden. Die Jagdgenossen wollen dieses neue System. Die Maßgabe dabei ist, dass man dann einmal im Jahr in den Wald geht und sich Jäger und Grundbesitzer auf Augenhöhe am Objekt der Naturverjüngung des Baumes und des Waldes die Situation anschauen, die Situation besprechen und vor Ort entscheiden, was zu tun ist.

Dann werden sie in dem einen Fall sagen, hier müssen wir den Abschuss auf diese verbissgefährdeten Baumarten konzentrieren. An anderer Stelle werden sie sagen, dort können wir eine Jagdruhezone einrichten, weil dort kein Verbiss zu befürchten ist. An noch anderer Stelle wird man sagen, hier müsste man beim Waldbau etwas nachbessern, müsse etwas mehr Licht in die Naturverjüngung lassen, damit der Baum besser wächst. An wieder anderer Stelle wird man dies und jenes entscheiden. Das ist im Revier wirklich oft auf 100 Meter, auf 500 Meter verschieden.

Sie können die Vorortkompetenz mit noch so viel staatlicher Vorgabe nicht aufbringen. Deswegen eröffnen wir die Möglichkeit. Ich danke der Regierungskoalition, danke namentlich auch dem Kollegen Nussel für die konstruktive Zusammenarbeit, dass wir jetzt mit diesem neuen System die Möglichkeit eröffnen, das selber zu gestalten. Noch einmal: Keiner muss, aber man kann diesen Weg gehen.

Ich sehe jetzt gerade auch bei den Waldbesitzern, die vor Ort mit ihrem Jäger gemeinsam mehr Verantwortung übernehmen wollen, eine große Zustimmung zu diesem Thema. Es war ja im Vorfeld eine große ideologische Debatte. Macht denn der Aiwanger jetzt ein Gesetz für Jäger? Das war ja lange Zeit der Vorwurf. Der Aiwanger macht ein Gesetz für Jäger. – Ja, dazu stehe ich: Ich mache ein Gesetz für Jäger und Grundbesitzer und Wald und Wild; nicht für eine Seite gegen die andere Seite, sondern es muss für alle passen.

Mit dieser neuen Möglichkeit können wir jetzt zielgerichtet und mit weniger Emotionen, weil wir nicht mehr so über Abschusszahlen diskutieren, die Probleme vor Ort

lösen. Man kann mal punktuell den Abschuss deutlich erhöhen und im nächsten Jahr vielleicht deutlich zurücknehmen, wenn die Probleme gelöst sind. Man kann hier schneller reagieren, muss nicht immer auf den Drei-Jahres-Abschussplan warten. Es gibt weiterhin das Vegetationsgutachten, es gibt weiterhin die Streckenliste. Es kann also nichts passieren.

Sollten irgendwo Fehlentwicklungen sein, steht der Staat in der Hinterhand immer noch zur Verfügung, um einzugreifen. Wir wollen an dieser Stelle aber bewusst nicht den Nanny-Staat, der bis zum letzten Baum alles beaufsichtigt und dann mit Ersatzvornahmen und Strafbefehlen gegen die Jäger agiert. Das würde der Sache nicht gerecht.

Nutzen Sie also diese Chance! Wir haben ja jetzt die Möglichkeit eröffnet, diese Beschlüsse in den Jagdgenossenschaften noch bis 30. Juni dieses Jahres zu fassen. Wer heuer noch ins System will, kann das machen; ansonsten eben immer rechtzeitig zum nächsten Jagdjahr. Wer dann wider Erwarten feststellen sollte, das läuft nicht so wie gewünscht, der kann jederzeit wieder zum Abschussplan zurückkehren. So viel also zu diesem Thema.

Ich glaube, da wird draußen noch viel diskutiert, aber genau das Diskutieren führt zum Ziel. Wir müssen die Situation mit den Menschen vor Ort lösen und nicht meinen, der Staat wird es für uns lösen, weil man vor Ort oft vielleicht auch keine Gesprächsbasis hat. Das ist vielleicht wie bei einer Ehe, wenn man nur noch über den Anwalt verkehrt. Dann kann man sagen, okay, der Anwalt regelt das für uns.

Das ist vielleicht in vielen Revieren der Fehler, dass man sagt, es kommt alle drei Jahre das Vegetationsgutachten und der Abschussplan. Dann werden die Zahlen erfüllt, und dann schauen wir wieder, was die nächsten drei Jahre passiert. – Das ist zu wenig. Wir brauchen also wirklich die Eigenverantwortung und auch den Willen dazu. Ich bin überzeugt, dass dieses neue System dann Gold wert ist

Nächster Punkt, Jagdzeit 16. April. Auch hier kann man alles richtig und kann alles falsch machen. Man kann die Dinge richtig machen: Wenn wir Mitte April eine Douglasienanpflanzung haben, wo wir vermehrte Fegeschäden haben und bis dato mit viel Bürokratie über eine Sondergenehmigung der unteren Jagdbehörde den Einzelabschuss für diesen Rehbock erwirkt worden ist, dann kann man den jetzt ab Mitte April im Rahmen der jetzigen neuen Jagdzeit ohne Bürokratie bejagen.

Man kann alles falsch machen, wenn man Mitte April auf einen Sprung Rehwild, der draußen in der Wintergerste steht, bei Tageslicht das Feuer eröffnet, weil man meint, dort ein Schmalreh rausschießen zu müssen. Wenn dort vorher fünf Rehe auf der Wintergerste standen und man eins rausschießt, die vier überlebenden in den Wald rennen und dort mehr als die fünf draußen auf der Freifläche verbeißen, dann hat man alles falsch gemacht.

Ich hoffe und setze aber auch hier auf den Sachverstand der Jägerschaft, auf das wildbiologische Gespür, an welcher Stelle ein Vergrämungsabschuss im Bestand vielleicht nötig ist. Wir haben ja in den aufgrund Borkenkäfer entwaldeten Regionen in Franken die Beispiele gesehen, wo dann zu Hunderten Anträge auf vorgezogenen Abschuss gestellt werden, die dort für vielleicht ein paar Jahre auch nötig sind, bis das Bäumchen aus dem Verbiss ist. Nachher ist es nicht mehr nötig. Wir haben das jetzt entbürokratisiert und können dort zielgerichtet ohne Behörde tätig werden. Nutzt das also mit Sinn und Verstand!

Danke auch für die Aussage, die Jagdzeit hinten raus kritisch zu sehen. In der Notzeit muss man die Jagdzeit eben nicht mehr bis Mitte Januar, bis Ende Januar – es waren ja sehr ernst zu nehmende Wünsche im Raum – ausweiten. Ich habe das strikt abgelehnt, weil man damit wieder alles falsch macht. Damit müdet man dann die Wildtiere, die eigentlich in Wildruhe, in Winterruhe sind und ihre Feistreserven schonen wollen, auf, versetzt sie in Aktion und produziert damit mehr Verbiss. Der eine oder andere braucht diese Jagdzeit in der ersten Januarhälfte aber vielleicht, weil es bei ihm gerade nötig und sinnvoll ist.

Also, auch hier der große Appell an alle Beteiligten vor Ort, das Revier nicht vom ersten bis zum letzten Tag zu beunruhigen, sondern den Abschuss gezielt zu machen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass die richtigen Monate dafür, den Rehbestand gezielt zu reduzieren, September, Oktober, November sind. Die anderen Monate sollte man möglichst schonen. Ich will nicht mehr weiterhin mit Hunderten Ausnahmegenehmigungen am Rand dieser jetzigen Jagdzeit herummanövrieren. Nutzt also diese Chance!

Nächster Punkt: Wolf. Der Wolf im Jagdrecht ist in meinen Augen zwingend nötig. Endlich hat die EU den Schutzstatus, von "streng geschützt" auf "geschützt" gesenkt. Endlich nimmt der Bund auch den Wolf ins Jagdrecht auf. Wenn dann von rot-grüner Seite gesagt wird, man wolle den da gar nicht drin haben, dann erklärt das vielleicht auch einiges an Verzögerung in der Bundeskoalition und warum man dort nicht so vorwärtskommt, wie man gern vorwärts kommen würde.

Wenn Sie sagen, geschützte Tierarten gehörten nicht ins Jagdrecht. – Sie wissen, dass auch die Gams eine geschützte Tierart ist. Wollen Sie die auch rausnehmen und unter Totalschutz stellen? Ich glaube nicht, dass Ihre Bund-Naturschutzleute vor Ort das wollen; sie fordern immer noch mehr Abschuss von Gams in Schutzwäldern. Sie werfen hier also einiges durcheinander und setzen auf die Uninformiertheit Ihres Publikums nach dem Motto "Sie schützen die geschützten Tiere, und die bösen anderen schießen die geschützten Tiere". – Nein, Sie denken selektiv. Bei Ihnen gibt es böse Tiere – das ist das Schalenwild – und gute Tiere – das ist das Raubwild. Wir – da spreche ich jetzt auch als Jäger – sehen alle Tiere gleichberechtigt. Bei uns gibt es keine goldenen Lämmer.

Wenn Sie sagen, für den Wolf ist damit auch die Hegeverpflichtung verbunden. – Ja, das weiß ich, und dazu stehen wir. Damit bin ich überzeugt, dass der Wolf im Jagdrecht künftig eine bessere Rolle findet, als wenn er im Naturschutzrecht außen vor segelt; denn im Jagdrecht wird er dann hoffentlich ordentlich gemanagt und nicht wieder von Juristen wie beim Thema Fischotter – darauf komme ich dann auch noch

mit einem Satz – verhindert, dass wir ihn ordentlich managen. Wir werden den Wolf dann so bejagen, dass er vor allem dort entnommen wird, wo er zu Schaden geht, wo er durchs Dorf rennt, wo er auf der Weide auftaucht, wo er nicht hingehört. Wir werden ihn aber dort in Ruhe lassen, wo er keinen Schaden verursacht. Und ja, wir werden auch gezielt kranke Wölfe im Sinne des Artenschutzes, der Hege und des Tierschutzes entnehmen.

Schauen Sie sich die Situation in Regionen – Niedersachsen und Co. – an, wo der Wolf überhandnimmt, wo er bis dato auch nicht gejagt wird. Ergebnis: Räude ohne Ende. Wölfe werden aufgrund des überhöhten Bestandes von Parasiten befallen und elendiglich bei lebendigem Leib aufgefressen. Wenn der Wolf im Jagdrecht ist, dann werden diese Tiere, die dem Tode geweiht sind, tierschutzgerecht im Sinne des Arten- und Tierschutzes entnommen. Das ist Artenschutz, das ist Tierschutz, das ist nicht blindes Jagen, sondern das ist Hegen, Pflegen und Jagen mit Sinn und Verstand. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir müssen jetzt den Wolf in Bayern auch über die Verordnung gezielt einem Management zuführen. Ich bin überzeugt, dass die Jägerschaft dieser verantwortungsvollen Aufgabe gerecht wird, dass wir, ohne den günstigen Erhaltungszustand der kontinentalen Population zu gefährden, dort gezielt die Wölfe entnehmen, wo sie entnommen gehören. Ein Appell an die Bundesregierung: Bitte sorgt auch für die Rechtssicherheit in der alpinen Region. Bitte sagt das auch eurem SPD-Umweltminister in Berlin. Wir hätten die Möglichkeit, auch in der alpinen Region den günstigen Erhaltungszustand zu definieren. Wenn man hier nicht an Landesgrenzen das Denken aufhört, sondern wenn wir die österreichische und schweizerische Wolfspopulation einbeziehen, können wir auch die bayerische Alpenregion dem günstigen Erhaltungszustand zuführen und dort auch vernünftig jagen. Dieser Appell geht an Sie: Nehmen Sie das bitte schön nach Berlin mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der nächste Punkt ist der Tierschutz. Wir schaffen Rechtssicherheit bei der Rettung von Rehkitzen. Leider Gottes werden nach wie vor jährlich Zehntausende Rehkitze durch Mähwerke zu Tode gehäckselt. Wir müssen draußen noch mehr dafür tun, dass mit Wärmebilddrohnen usw. die Rehkitze gezielt gesucht werden, neben all dem Bewährten wie Scheuchen usw. Hier war bis dato eine Rechtslücke, weil das Aufsuchen von Wild nach Jagdgesetz verboten ist. Wenn der Jäger zufällig nicht greifbar ist, könnte es als Wilderei ausgelegt werden, wenn jemand Kitze in der Wiese aufsucht und entfernt. Hier haben wir die Maßgabe, dass weiterhin versucht werden muss, den Jäger einzubinden. Wenn man den aber nicht findet, weil er vielleicht in Urlaub ist oder warum auch immer nicht erreichbar ist, dann darf der Grundbesitzer trotzdem die Wiese mähen, nachdem er sie abgesucht hat. Bis dato wäre es so gewesen: Wenn er den Jäger nicht erreicht, mäht und ein Kitz zu Schaden kommt, wird er wegen Tierquälerei angezeigt. Wenn er selber sucht und vielleicht mit dem Jäger zerstritten ist, könnte ihn der Jäger im Nachgang wegen Wilderei anzeigen.

Solche Dinge haben wir ausgeräumt. Das sind Neuentwicklungen, die nach einer Regelung schreien.

Genauso schreit das Thema der Freiflächen-Photovoltaikanlagen nach einer Neuregelung. Sie treten immer mehr in größeren Freiflächeneinheiten auf. Das heißt, eine neue PV-Anlage wird mit 10, 20 oder 30 Hektar aus dem Jagdrevier abgezäunt. Ergebnis: Diese Fläche wird nach jetziger Rechtslage befriedet, das heißt, der Jagdfläche entzogen.

Da wir in Bayern eine Mindestjagdfläche von 250 Hektar für ein Gemeinschaftsjagdrevier haben, sind wir in vielen Fällen in der Position, dass dann plötzlich Reviere von der Landkarte verschwinden, weil sie nicht mehr 250 Hektar umfassen. Wenn Sie mit neuen PV-Anlagen plötzlich Reviere zu Fall bringen, aber die PV in fünf Jahren vielleicht wieder ausgezäunt oder entfernt wird, dann entsteht das Jagdrevier wieder. Das

führt zu völligem Chaos draußen in den Revieren, weil diese Fläche dann anderen Revieren zugeordnet werden muss, und dann wird sie wieder weggenommen.

Künftig soll eine PV-Freifläche nicht mehr als befriedeter Bezirk gelten. Zusätzlich appellieren wir, diese PV-Freiflächen auch als Wildruhezonen – so will ich es fast nennen – zu stärken, hier Wilddurchgänge zu installieren, dass eben Reh, Fuchs und Hase durch kleine Öffnungen aus- und einmarschieren können, aber der Spaziergänger mit seinem Bernhardiner eventuell nicht. Das heißt, das Wild hat drinnen vielleicht mehr Ruhe als vorher, als nicht eingezäunt war. Dort können sich die Tiere in Ruhe vermehren, können sich in Ruhe zurückziehen. Diese Flächen sind sehr sinnvoll und sehr wirkungsvoll auch für den Artenschutz.

Der nächste Punkt ist der Artenschutz durch eine Ausweitung der Jagdzeiten auf Raubwildarten wie Dachs und Marder. Sie haben zunehmend kritisiert, dass wir Raubwildarten überhaupt regulieren wollen. Sie wollen viele Tierarten aus dem Jagdrecht rausnehmen. Am Ende ist es willkürlich, was Sie rausnehmen. Meine Damen und Herren, während Sie den Eichelhäher rausnehmen wollen, an dem sich die Gemüter ja so entzünden, setzen wir hier wieder auf die Vernunft vor Ort und auf die Entbürokratisierung. Auch hier kommt es darauf an: In einem reinen Waldrevier, in dem die Eichelhäher die Eichen pflanzen sollen, wird niemand einen Eichelhäher schießen – es sei denn, er isst ihn gerne. Dann sei er ihm gegönnt; denn wenn der Habicht den Eichelhäher fängt, dann ist er auch tot. Also, warum soll man ihn nicht schießen und essen dürfen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber wir haben an anderer Stelle, dort, wo Singvogelbestände sind, folgende Situation: Der Eichelhäher ist ein bekannter massiver Nesträuber. – Ich hoffe, Sie wissen auch, dass der Eichelhäher nicht nur Eichen pflanzt, sondern auch Jungvögel und Eier frisst. – Dort, wo wir einen überhöhten Eichelhäherbestand haben, haben wir keine

Singvögel mehr, weil er gezielt junge Vögel frisst. Auch das sollten Sie wissen. Ich hoffe, Sie wissen es.

Dort, wo Beeren, Kirschbäume oder Nüsse sind – wir haben Landwirte, die Haselnussplantagen oder Obst- und Fruchtanbau haben –, kann der Eichelhäher zu massivem Schaden führen. Dort will ich den Eichelhäher auch künftig ohne Sondergenehmigung schießen dürfen und nicht bei einem obersten Naturschützer einen Sonderantrag stellen müssen, ob man seine Nüsse vor dem Eichelhäher schützen darf. Hier geht es also auch wieder um Eigenverantwortung vor Ort. Lässt den Grundbesitzern diese Tiere in ihrem Jagdrecht und nimmt sie nicht willkürlich raus.

(Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigung! Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe im Saal.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sie greifen sich einige Tierarten heraus und meinen, damit den Tieren einen Gefallen zu tun. Das Gegenteil ist der Fall. Die Tiere sind in der Hand des Jägers über Jahrhunderte nicht in Gefahr geraten. Wenn man sie Ihnen in die Hand gibt, weiß ich nicht, was dann passiert. Ich will hier nicht das Thema Sand und Sozialismus als Parabel oder als Vergleich aufstellen, dass nach einer gewissen Bewirtschaftung durch gewisse Leute selbst der Sand in der Wüste knapp wird.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie diese Tiere im Jagdrecht.

Das nächste Thema ist die Fallenjagd. Ja, auch die regeln wir neu, indem automatisch künftig jeder, der den bayerischen Jagdschein macht, auch die Sachkunde für die Fallenjagd hat. Warum machen wir das? – Weil hier immer mehr Tiere, auch neu zugewanderte Tiere wie Waschbären in Städten, mit der Falle gefangen werden müssen. Wenn der Jäger hierzu nicht die Kompetenz hat, wer soll es dann machen? – Sollen

das wieder irgendwelche Wildmanager mit Bund-Naturschutz-Armbinde machen? Wir sagen hier ganz klar: Auch hier sind die Jäger gefordert. Wenn sich Naturschutzleute nützlich machen wollen: Bitte, tun Sie das.

Jetzt gehe ich noch auf das Thema Fischotter ein. Auch hier hat sich eine gewisse Organisation wieder nicht mit Ruhm bekleckert. Es ist das alte Spiel: Deutsche Umwelthilfe und Bund Naturschutz klagen gegen unsere Fischotterverordnung bezüglich der jagdlichen Umsetzung mit der Fallenjagd. Obwohl wir Wildmelder und Fallenmelder reingeschrieben haben – sobald die Klappe runterfällt, bekommt der Jäger sein Signal aufs Handy und weiß, dass er sofort raus muss –, sagen Ihre Ankläger wieder, das sei nicht selektiv genug und dies und jenes dürfe man nicht tun.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, was Sie damit erreichen? – Bitte geben Sie das an die Organisationen weiter: Sie erreichen das Gegenteil von Artenschutz. Sie betreiben Artenvernichtung; und zwar sehen wir bei der Überpopulation der Fischotter, dass die letzten Huchenvorkommen – das ist ein Fisch, falls Sie das nicht wissen – weggefressen werden; die letzten Bachforellen werden weggefressen, die letzten Teichhühner werden weggefressen, der letzte Teichwirt wird am Ende seinen Teich aufgeben, und damit verschwindet das Biotop für Amphibien. Aber all das ist Ihnen offenbar völlig egal, und hier wird dagegen geklagt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Es braucht eine rechtmäßige Verordnung!)

Deswegen müssen wir hier dranbleiben. Wir werden weiterhin versuchen, auch beim Fischotter, wie bei jeder anderen Tierart, ein vernünftiges Management einzuführen, damit wir auch den Fischotter, genauso wie den Wolf, genauso wie das Reh, genauso wie den Fuchs und genauso wie den Eichelhäher, so bejagen, wie es sinnvoll ist.

Ich glaube, dass dieser Gesetzesvorschlag rundum abgewogen und sinnvoll ist. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu diesem sehr sinnvollen und sehr abge-

wogenen Gesetzentwurf, der gut für Wald, Wild, Jäger und Grundbesitzer ist. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Die erste kommt vom Kollegen Christian Hierneis für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, lieber Hubert! Gut wäre es, wenn Sie erst unseren Änderungsantrag lesen würden: Die Gams haben wir nicht rausgenommen, –

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ja, ja.

Christian Hierneis (GRÜNE): – auch den Fischotter nicht. Wir haben 21 Tierarten ohne Jagdzeit rausgenommen, den Fischotter allerdings nicht.

Beim Umgriff der alpinen biogeografischen Regionen folge ich Ihnen sogar. Bei der Fallenjagd folge ich Ihnen auch. Ich habe aber zwei Fragen.

Die bayerische oberste Jagdbehörde gibt den Höchstabschuss für den Wolf bekannt, damit der günstige Erhaltungszustand erhalten bleibt. Wie soll das gehen, wenn der günstige Erhaltungszustand in der gesamten biogeografischen Region, also in elf Bundesländern, erhalten bleiben soll? Wie kann die bayerische oberste Jagdbehörde auch für Hessen, Sachsen usw. einen Höchstabschluss bekannt geben?

Die zweite Frage lautet: Wie erfährt der einzelne Jäger, der gerade in seinem Revier unterwegs ist und einen Wolf im Anblick hat, ob er diesen schießen darf oder der günstige Erhaltungszustand unterschritten ist, wenn er ihn geschossen hat? Woher weiß er das?

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte schön.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):

Danke für die Rückfrage. Sie eröffnet mir die Möglichkeit, es im Detail zu erklären.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf von der CSU: Wieso droht er uns eigentlich? Wir stimmen doch zu! – Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Lieber Gott, mach's flott!)

Bayern wird dem Bereich der kontinentalen Wolfspopulation zugeordnet, außer die alpine Region. Wir schießen bei den Maßgaben nicht übers Ziel hinaus. Die 50 bis 120 Wölfe – die einen sagen 50, die anderen sagen 120, in der Größenordnung werden wir uns wohl bewegen – würden schnellstens aus der Überpopulation in anderen Bundesländern aufgefüllt. Darauf können wir aber nicht setzen. Es wird eine Zuwachsrate von etwa 30 % angesetzt. 30 % von 50 Exemplaren sind 15 Wölfe. Dazu kommen noch die natürlichen Verluste. Wir würden also unter dieser Zahl bleiben und uns auf sicherem Boden befinden, dass nicht einmal diese bayerische Population gefährdet wird, wohl wissend, dass diese mit Zuwanderern aus anderen Bundesländern ständig weiter befüllt wird.

Wir werden eine Einzelfallgenehmigung für Wölfe in Bayern in einer niedrigen, wahrscheinlich einstelligen Zahl festlegen, um einmal ins System zu kommen. Beispielweise dürfen die Jäger Huber, Mayer und Müller einen Wolf in einem Revier schießen, in dem er vier Wochen lang zum Abschuss freigegeben ist, weil er durch ein Dorf läuft. Die Meldungen über einen Abschuss sind digital zu vernetzen, sodass nach einem Abendansitz nicht der Jäger Huber einen Wolf geschossen hat, der Jäger Mayer den nächsten und der Jäger Müller einen weiteren. Wenn der erste einen Wolf geschossen hat, müssen es die anderen wissen, damit nur dieser Wolf entnommen wird. Bei einer Öffnung würde sofort wieder dagegen geklagt werden, obwohl es jagdlich vielleicht richtig wäre. Dann würde die Frage gestellt werden, wie der Jäger Huber wissen soll, dass der Jäger Mayer nicht einen Wolf geschossen hat. Durch digitale Vernetzung wird also sofort mitgeteilt, dass ein Jäger den freigegebenen Wolf geschossen hat.

Dann kann man einen Haken dahinter machen, und es gibt noch weitere acht Exemplare.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Die nächste Meldung zu einer Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Minister, Sie reden von Entbürokratisierung und davon, dass man die Jägerinnen und Jäger nicht mehr gängeln soll und alles vor Ort entschieden werden muss. Gleichwohl haben Sie die sogenannten Pflichttheschauen aus Ihrem Gesetzentwurf nicht herausgenommen. Dies bedeutet, dass einmal im Jahr alle Jäger antreten und Geweihe erlegter Tiere vorzeigen müssen, egal wie alt diese sind. Diese Pflichttheschau wird möglicherweise den einen oder anderen Jägerkollegen behindern, vielleicht auch einige Staatsbedienstete der Bayerischen Staatsforsten. Warum sind Sie diesbezüglich plötzlich so streng, gängelnd und sozialistisch maßregelnd, wie Sie selber sagen?

(Heiterkeit bei der der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Können Sie bei den Pflichttheschauen nicht Ihre Liberalitas Bavariae durchsetzen und sie wegfallen lassen?

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte schön.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Auch auf diese Frage könnten Sie sich die Antwort selbst geben, weil sie auf der Hand liegt. Sie haben zuvor die sofortige Fotodokumentation für jedes geschossene Reh gefordert. Das ist Ihrer Meinung nach richtig. Aber einmal im Jahr Rehgehörne vorzulegen, ist aus Ihrer Sicht völlig unzumutbar.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Meine Damen und Herren, die Vorlage der Rehgehörne gewährleistet die Dokumentation des wildbiologischen Zustands der Population. Daran können der Fachmann und der Wildbiologe ablesen, ob der Bestand in Ordnung ist. Wenn in einem Revier nur kümmerliche Gehörne wie Korkenziehergeweihe, Knopfböcke usw. vorgelegt werden, lässt das auf Parasitenbefall im Bestand, Überpopulation oder eine falsche Bejagung der Muttertiere schließen. Wenn gesunde, gut entwickelte Gehörne vorgelegt werden, weiß man, dass der Bestand in Ordnung ist.

Darüber hinaus ist die Pflichthegeschau Teil eines Wildtiermanagementsystems, das Sie garantiert einführen würden, wenn es nicht bereits existierte. Wir wollen sehen, in welchem Zustand sich das Wild befindet. Wir wissen, dass genau diese Hegeschauen für Jäger, Grundbesitzer, Bürgermeister, Landräte, Polizei, Bund Naturschutz und Forstbehörden die Plattform schlechthin sind, da alle vertreten sind. Das ist eine unbezahlbare Austauschplattform, auf der man sich einmal im Jahr zu aktuellen jagdpolitischen Themen austauschen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Genau diese Plattform wollen Sie streichen,

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Freiwillig!)

auf der die Leute vor Ort reden. Sie wollen dafür ein Kontrollsystem einführen. Wir reden lieber vor Ort miteinander als durch staatliche Anweisungen von oben übereinander.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nach der durchaus umfangreichen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Ge-

setzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/9707, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 19/10064 bis 19/10068 und 19/10362 bis 19/10365, die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 19/10630 und 19/10631, die Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER und von Abgeordneten der CSU auf den Drucksachen 19/10745 bis 19/10747 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf Drucksache 19/10806.

Zunächst ist über die auf Ausschussebene zur Ablehnung empfohlenen 11 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diese Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der AfD und der SPD. Gegenstimmen? – Liegen nicht vor. Stimmenthaltungen? – Gibt es auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9707. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen vorgenommen werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 7 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2026" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/10806. Zudem wird vorgeschlagen, in § 4 Nummer 20 Buchstabe b Doppelbuchstabe cc die Angabe "unterschiebene" durch die Angabe "unterschriebene" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie eine Stimme von den FREIEN WÄHLERN. Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion und eine Stimme von der CSU. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie eine Stimme von den FREIEN WÄHLERN. Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion und eine Stimme von der CSU. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 19/10745 bis 19/10747 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.